

4. Änderung der Entgeltsordnung der Stadt Uetersen für die Benutzung der Stadthalle

Aufgrund Beschlusses des Ausschusses für Finanzwesen und Rechnungsprüfung vom 11. September 2018 wird folgende 4. Änderung der Entgeltsordnung der Stadt Uetersen für die Benutzung Stadthalle erlassen:

Artikel 1

§ 2 Ziffer 3 wird wie folgt geändert:

„Veranstaltungen der Stadt Uetersen, der Schulen und Kindergärten sind kostenfrei. Abweichend davon sind die standesamtlichen Eheschließungen durch das Standesamt Uetersen nicht kostenfrei. Für die Durchführung einer standesamtlichen Eheschließung in der Stadthalle ist von den Eheschließenden ein Benutzungsentgelt von 100,00 €, zzgl. der Kosten für den Aufbau- und Abbau des benötigten Mobiliars durch einen externen Dienstleister, pro Eheschließung zu zahlen.“

Artikel 2

Alle übrigen Bestimmungen bleiben unberührt gültig.

Artikel 3

Diese 4. Änderung tritt am 15. Oktober 2018 in Kraft.

Uetersen, den 11. Oktober 2018

Stadt Uetersen
Die Bürgermeisterin
Andrea Hansen